

II-322 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

16.12.1966

159/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M o s e r und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche des Bundes im Zusammen-  
hang mit dem Bauskandal.

.....

Der Herr Bundeskanzler hat in der namens der Bundesregierung am 23. No-  
vember 1966 vor dem Nationalrat abgegebenen Erklärung über den Bauskandal  
unter anderem ausgeführt, daß die Frage, inwieweit die öffentliche Hand im  
Zusammenhang mit dem Bauskandal geschädigt wurde, im gerichtlichen Verfahren  
zu klären sein werde.

Die gefertigten Abgeordneten stellen im Hinblick auf diese Erklärung  
nachstehende

A n f r a g e :

1) Wann hat sich die Finanzprokurator namens der Republik Österreich  
dem beim Landesgericht Innsbruck anhängigen Strafverfahren gegen Organe und  
Angestellte von Bauunternehmungen sowie gegen öffentlich Bedienstete als  
Privatbeteiligte angeschlossen?

2) Wieviel zivilgerichtliche Klagen sind derzeit anhängig, mit denen  
die Finanzprokurator namens der Republik Österreich Schadenersatzansprüche  
im Zusammenhang mit dem Bauskandal geltend gemacht hat, und wie hoch ist  
die Summe der Streitwerte?

.....